BWA Zentralschweiz
Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Kurzbewertung

Objekt:	Neubau Werkstätte Weidli
Ort:	Stans (NW)
Art der Leistungsofferte:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	einstufig, offen
Auslober	Stiftung Weidli Stans
Publikation:	www.simap.ch (ID 1266687)
Verfahrensbegleitung	Büro für Bauökonomie AG, Luzern

Ziele

Der BWA setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

-

Mängel des Verfahrens

- Zerstückelte Beschaffung (Qualitative Beschaffung durch Direktmandat / Preisverfahren über öffentliche Beschaffung)
- Falsche Verfahrensvorgehensweise

Beurteilung des BWA Zentralschweiz

Für ein bereits vollumfänglich und integral erarbeitetes Vorprojekt werden nun, auf der Grundlage des öffentlichen Beschaffungsrechts, die weiteren Planungsleistungen als Generalplanermandat ausgeschrieben. Es besteht dabei der Anschein, dass die bis anhin erbrachte Planungsleistung ohne Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts erfolgte und die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte nun im Nachgang, korrekt mittels öffentlicher Beschaffung erfolgen sollen.
Dieser Umstand ist insofern störend, als die Verfasser des Vorprojektes zur Angebotseingabe zugelassen sind, obwohl sie, aufgrund der bereits erbrachten Planungsleistungen, wesentliche Vorteile bei der Angebotsgestaltung erzielen dürften. Die Ungleichbehandlung der Teilnehmer dieses Vorgehen birgt Beschwerdepotenzial, ebenso die unklare Ausgangslage betreffend der Regelung des Urheberrechts.

Nachvollziehbar ist, dass für das Einzonungsbegehren eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden musste. Nicht nachvollziehbar und dem Grundsatz des Zerstückelungsverbots im öffentlichen Beschaffungswesen widerspricht, dass im Nachgang ein Vorprojekt erarbeitet wurde, im Wissen, dass diese Planungsleistungen aufgrund der Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich beschafft werden müssen. Dass im Rahmen des nun vorliegenden Beschaffungsverfahrens die Verfasser des Vorprojektes zugelassen werden, verstärkt den Anschein der Umgehung des Zerstückelungsverbots.